

Martin Plötze
Rathener Straße 115
01259 Dresden

Dresden, 22.11.2019

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Leuben
Herrn Kristian Siegert
Hertzstraße 23
01257 Dresden

Verwendungsrahmen für die Mittelverwendung im Stadtbezirk Leuben

Sehr geehrter Herr Jörg Lämmerhirt,
sehr geehrter Herr Kristian Siegert;

anbei ein Antrag über die verfahrensgeleitete Beförderung eines
Verwendungsrahmens für die Mittelverwendung durch den
Stadtbezirksbeirat Leuben zur Verhandlung auf der anstehenden
Sitzung.

Er versteht sich als Ergänzungsantrag zur erwarteten Vorlage des
Stadtbezirksamtsleiters.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Martin Plötze

Martin Plötze
Rathener Straße 115
01259 Dresden

Dresden, 22.11.2019

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Leuben
Herrn Kristian Siegert
Hertzstraße 23
01257 Dresden

**Antrag zur Setzung eines Verwendungsrahmen für die
Mittelverwendung im Stadtbezirk Leuben**

1) Zur Sicherstellung einer umfänglich verantwortungstragenden wie verständigsten Erfüllung seiner Aufgaben umreißt der Stadtbezirksbeirat Leuben eine vereinfachte Planung der Verwendung seiner zur Verfügung stehenden Mittel.

2) Übersteigen, bei monatlicher Betrachtung in Ansehung des Vorlage- und Antragsgeschehens aus dem verstrichenen Haushaltsjahr, die angefragten jenen zeitraumbezogenen Anteil der verfügbaren Mittel wirkt der Stadtbezirksamtsleiter in Richtung einer Mittelverwendung entsprechend den folgenden fünf Haushaltsprodukten:

Produkt 1: Pflege des Ortsbildes und Eigenmittelbereitstellung für infrastrukturelle Maßnahmen im Umfang von 50% der zur Verfügung stehenden Mittel

Produkt 2: Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen im Umfang von 15% der zur Verfügung stehenden Mittel

Produkt 3: Vereinsförderung im Umfang von 15% der zur Verfügung stehenden Mittel

Produkt 4: Förderung von Maßnahmen der Heimatpflege im Umfang von 10% der zur Verfügung stehenden Mittel

Produkt 5: Maßnahmen und Projekte zur Abfederung sozialer Schieflagen im Umfang von 10% der zur Verfügung stehenden Mittel

3) Hierbei entwickelt er vorrangig Anträge mit Bezug zu noch verfügbaren Produktanteilen zu Vorlagen und ruft sie auch vorrangig auf.

4) Neben dem Umfang der noch zur Verfügung stehenden Gesamtmittel kennzeichnet der Stadtbezirksamtsleiter in den Vorlagen Abverbrauch sowie Stand des produktbezogenen Mittelanzeils.

5) Erreicht oder übersteigt das Antrags- und Vorlagegeschehen in allen Produkten den zugeordneten Mittelanteilen bindet sich der Stadtbezirksrat an den Verwendungsrahmen.

6) Die Stadtbezirksbeiräte richten einen Arbeitskreis „Verwaltung und Organisation“ ein. Alle Stadtbezirksbeiräte sind dabei zur Teilnahme eingeladen.

7) Der Stadtbezirksamtsleiter wird beauftragt in Koordination mit dem Arbeitskreis „Verwaltung und Organisation“ einen auf die verbleibende Sitzungsperiode ausgerichteten, modellierbaren Planungskorridor insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen zu entwickeln und jahresbezogene Teilplanungen mit befaßten Fachämtern und anderen Beteiligten zu verhandeln sowie bezugnehmende Vorlagen im Stadtbezirksbeirat aufzurufen.

8) Maßgabe ist die effiziente Mittelverwendung zugunsten des Stadtbezirkes anhand der im Arbeitskreis und im Stadtbezirksbeirat zutage tretenden Vorstellungen. Dabei wirkt der Stadtbezirksamtsleiter in Richtung einer ausgeglichenen Inansatzbringung der unterschiedlichen Vorstellungen und Ansätze unter Berücksichtigung des in der Zusammensetzung des Stadtbezirksbeirats manifestierten Wählerwillens. Das Nähere kann eine Geschäftsordnung des Arbeitskreises regeln.

Begründung

Mit Beschluß des Stadtrates zu V2525/18 kam es zur Neuordnung von Zuständigkeiten und der Übertragung von kommunalen Aufgaben an die Stadtbezirksbeiräte im Rahmen der Zielstellung einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden den Stadtbezirksbeiräten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Laut § 72 I SächsGemO haben Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, daß eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Da durch diese Neuordnung die Aufgaben der Gemeinden (in diesem Fall der Stadt Dresden) an die Ortschaften / Stadtbezirke übertragen und entsprechend Mittel dafür bereitgestellt wurden, liegt auch die haushalterische Verantwortlichkeit bei den Ortschafts- / Stadtbezirksbeiräte.

Derzeit erfolgt die Verwendung nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“. Infolge dessen besteht zum Einen die Gefahr, daß notwendig werdende Aufgaben schon deswegen nicht wahrgenommen werden können, weil vorgreifend und ohne wichtende Gesamtschau

bereits eine anderweitige Mittelvergabe erfolgte. Durch die Aufstellung des hier umrissenen Verwendungsrahmen soll sichergestellt werden, daß der Stadtbezirksbeirat die verantwortungstragende, stetige Erfüllung seiner Aufgaben gewährleisten kann.

Eine nachhaltige Verantwortlichkeit umfaßt, daß sich die Stadtbezirksbeiräte im Hinblick auf eine Wertung der Aufgaben, ihrer gegenseitigen Wichtung und die Maßgaben zu ihrer Erfüllung verhalten. Die Zeichner des Antrages sehen es als geboten an, die Aufgabenwahrnehmung unter Nutzbringung vorzugsweise der gesamten Bürgerschaft zumindest aber eines großen Anteils sowie unter Gewähr einer effizienten, sparsamen Mittelverwendung zu gewährleisten. Letztlich verdienen soziale Schieflagen gehobenes Augenmerk und gelegentlich, das Wirken der Fachämter ergänzendes, energisches Handeln.

Martin Plötze

Martin Plötze

Michael Kater

Michael Kater